

Reg. Nr. 01.03.01.10.02 **Axioma: 2880**

Nr. 18-22.694.02

Interpellation Peter A. Vogt betreffend Brand in Auto-Einstellhalle Im Hirshalm

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt. Frage 4 und 5 werden zusammen beantwortet:

1. *Wurden bei dieser Einstellhalle alle notwendigen Sicherheitsbestimmungen eingehalten?*

Ja.

2. *Bei einer derart grossen Halle, unter Wohnhäusern gebaut, stellt sich die Frage, ob die Sicherheitsbestimmungen genügen?*

Die anwendbaren Brandschutzvorschriften regeln die Voraussetzungen und Sicherheitsbestimmungen beim Bau von Autoeinstellhallen (AEH) unter Wohnhäusern. Im vorliegenden Fall befindet sich die AEH jedoch nicht unter den Wohnhäusern, sondern unter der zwischen den Häusern liegenden Grünfläche.

3. *Welche Verbesserungen sollten ergriffen werden, um solche Vorkommnisse zu*
 - a) *durch die Besitzer der Einstellhalle?*
 - b) *durch Auflagen des Kantons?*
 - c) *durch Auflagen der Gemeinde Riehen?*

Aus feuerpolizeilicher Sicht braucht es keine Verbesserungen. Es gelten in Bezug auf den Brandschutz die Brandschutzvorschriften der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen, vertreten im Kanton Basel-Stadt durch die Feuerpolizei der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt.

4. *Ist der Besitzer der Auto-Einstellhalle verpflichtet, eine Brandschutzversicherung abzuschliessen?*
5. *Wenn nein, warum nicht?*

Ja, es besteht eine Versicherungspflicht bei der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt. Alle Gebäude sind im Kantonsgebiet gegen die Gefahren von Feuer und Elementarereignisse versichert. Die AEH ist obligatorisch bei der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt gegen Feuerschäden und Elementarschäden versichert.



Seite 2 6. *Weiss man heute, weshalb der Brand ausgebrochen ist?*

Nein, dies ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt.

7. *Werden die geschädigten Autobesitzer in irgend einer Weise von der Gemeinde unterstützt?*

Nein.

Riehen, 22. September 2020

Gemeinderat Riehen